

Beschluss vom 8. April 2025

**Kleine Anfrage 2025/5  
betreffend Auswirkung Umstrukturierung Schaffhauser Polizei auf 2025**

In einer Kleinen Anfrage vom 2. März 2025 stellt Kantonsrätin Franziska Brenn im Zusammenhang mit den Auswirkungen Umstrukturierung Schaffhauser Polizei auf 2025 nachstehende Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Im Hinblick auf das geplante Polizei- und Sicherheitszentrum im Herblingertal in der Stadt Schaffhausen hat die Schaffhauser Polizei per 1. Januar 2025 ihre Organisation angepasst. Die neue Struktur orientiert sich an einem schweizweit verbreiteten Modell der Polizeikorps.

Die wesentlichste Änderung betrifft die Grundversorgung: Diese wurde bisher grösstenteils durch die Regionalpolizei sowie teilweise durch die Verkehrspolizei und die Kriminalpolizei gewährleistet. Seit anfangs 2025 übernimmt nun die Einsatzpolizei diese Aufgabe vollständig. Sie ist rund um die Uhr im Einsatz und mit sechs Gruppen von Polizistinnen und Polizisten die grösste Abteilung innerhalb der Schaffhauser Polizei. Die Angehörigen der bisherigen Abteilungen – Kriminalpolizei, Sicherheitspolizei, Kommandodienste, Verkehrspolizei und Landstationen (vormals Teil der Regionalpolizei) – konzentrieren sich nun auf die Spezialversorgung. Diese umfasst die Bearbeitung spezieller Delikte, Vorfälle, Situationen und Veranstaltungen. Ihre Einsatzzeiten richten sich verstärkt nach dem jeweiligen Bedarf bzw. nach aktuellen Ereignissen.

Die Anpassung basiert auf einer breit abgestützten Analyse im Rahmen des Umstrukturierungsprojekts „Fürsi“. Daran beteiligt waren ein Projektteam mit Angehörigen aller Abteilungen, Vertreter des Polizeibeamtenverbands Schaffhausen sowie ein externer Berater. Schwachstellen wurden angegangen und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet. Ein zentrales Anliegen war dabei auch, die personellen Stärken der einzelnen Organisationseinheiten auf das neue Arbeitsumfeld im Polizei- und Sicherheitszentrum im Herblingertal auszurichten.

Die Schaffhauser Polizei erledigt in der neuen Organisation weiterhin die gleichen Aufgaben für die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen und die Gemeinden mit den gleichen Mitarbeitenden wie bisher.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass die betroffenen Gemeinden im Vorfeld der Umstrukturierung weder informiert noch angehört wurden?*

Die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen wurden im Dezember 2024 per Videobotschaft über die neue Organisationsstruktur der Schaffhauser Polizei informiert.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass eine frühzeitige Information und Anhörung der betroffenen Gemeinden wünschenswert gewesen wäre. Künftig sollen derartige strukturelle Anpassungen in einem engeren Dialog mit den Gemeinden erfolgen, um Missverständnisse und Unklarheiten zu vermeiden. Der Polizeikommandant bedauert, dass dem frühzeitigen Einbezug der Gemeinden vorliegend zu wenig Beachtung geschenkt wurde.

2. *Die Umstrukturierung wurde damit begründet, dass die notwendigen fünf Stellen in der Kriminalpolizei nicht besetzt werden konnten: Wurden diese nun besetzt?*

Die Organisationsanpassung wurde, wie einleitend dargelegt, im Hinblick auf eine Effizienzsteigerung in der Aufgabenerfüllung vorgenommen, und um eine ideale Basis zu schaffen, um im künftigen Polizei- und Sicherheitszentrum optimal zu agieren.

Zwischen der Umstrukturierung und der Aufstockung der Kriminalpolizei besteht kein Konnex. Die fünf vom Kantonsrat mit Beschluss vom 18. November 2024 bewilligten Stellen für die Kriminalpolizei sollen (wie in Ziff. 5.2.4.4 der Vorlage des Regierungsrates zum Budget und Finanzplan 2025-2028 dargelegt) den zusätzlichen Bedarf an spezialisierten Mitarbeitenden im Ermittlungsbereich abdecken. Eine proaktive Vorermittlung zur Erkennung und Verhinderung von Delikten konnte mit den bisherigen Ressourcen nicht stattfinden.

Die Bearbeitung von Strafverfahren, insbesondere auch im Bereich des Menschenhandels, setzt nebst vertieftem kriminalpolizeilichem Wissen sehr gute Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen sowie profunde Erfahrung in der Ermittlungstätigkeit voraus. Diese Fähigkeiten aufzubauen, dauert mehrere Jahre. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass diese Erhöhung des Personalbestandes schrittweise erfolgen wird. Die Rekrutierung der zusätzlichen Stellen bei den Ermittlungsdiensten der Kriminalpolizei ist zwischenzeitlich angelaufen. Erwartungsgemäss konnten sie bislang nicht mit spezialisierten externen Fachkräften besetzt werden, denn diese sind auf dem Arbeitsmarkt äusserst rar. Das entsprechende Fachpersonal muss vielmehr aus dem eigenen Bestand aufgebaut werden und das dauert mehrere Jahre. An deren Stelle werden neue Polizistinnen und Polizistinnen an der Polizeischule ausgebildet und nachgezogen.

3. *Falls ja wird das abgebaute Personal bei den Polizeistationen wieder aufgestockt?*

Seit dem 1. Januar 2025 leisten die Mitarbeitenden der Landstationen Klettgau, Neuhausen a. Rhf., Stein am Rhein und Reiat keinen 24/7-Schichtdienst mehr. Die polizeiliche Grundversorgung im gesamten Kantonsgebiet übernimmt seither die neu geschaffene Einsatzpolizei im Schichtbetrieb.

Durch diese Änderung können die Polizeikräfte der Landstationen gezielter auf die spezifischen Bedürfnisse und Entwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich eingehen sowie lageorientierte Kontrollen durchführen. Bei planbaren Anlässen kann in Absprache mit der Sicherheitspolizei zusätzliches Personal aus anderen Abteilungen zugeteilt werden. In akuten Situationen stehen die Einsatzpolizei und deren Brennpunktkontrollen unterstützend zur Verfügung.

Die Analyse der neuen Aufgabenverteilung führte zu einer Anpassung der Stellenpensen der Landstationen und zwar wie folgt:

- Stein am Rhein und Reiat: je 4 Pensen (bisher je 3)
- Klettgau: 5.6 Pensen (bisher 6.6)
- Neuhausen am Rheinfl: 5 Pensen (bisher 8)

Die Pensenverteilung wird regelmässig überprüft. Falls sich ein zusätzlicher Bedarf ergibt, werden entsprechende Massnahmen ergriffen.

4. *Bei der Umstrukturierung wurde neu eine Einsatzpolizei mit sechs Einsatzgruppen gebildet, welche rund um die Uhr für Recht und Ordnung sorgen soll. Wurden diese Einsatzgruppen für die neuen Aufgaben ausgebildet?*

Alle Polizistinnen und Polizisten der Schaffhauser Polizei haben die Polizeischule absolviert und dabei das notwendige Fachwissen erworben. Eine zusätzliche Ausbildung für die Aufgaben der neuen Einsatzpolizei war nicht erforderlich, da die Schaffhauser Polizei weiterhin die gleichen Kernaufgaben für die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen übernimmt.

Gleichzeitig wurde der gesamte Veränderungsprozess eng begleitet, insbesondere im Hinblick auf die Einsatzpolizei. Führungskräfte und Mitarbeitende wurden gezielt unterstützt, um den Übergang zu erleichtern. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass organisatorische Veränderungen im Berufsfeld starke Emotionen auslösen können. Seit April 2023 wurde der Umstrukturierungsprozess daher sowohl organisatorisch als auch kommunikativ intensiv begleitet. Zudem gab es verschiedene Möglichkeiten zur Mitsprache und es wurde ein externer Mediator eingesetzt, um die betroffenen Mitarbeitenden aktiv einzubeziehen.

5. *Die Zahl der Mitarbeitenden auf den Landstationen wurde reduziert, dafür seien sie länger vor Ort. Ist diese Verlängerung der Arbeitszeit im Einverständnis mit den Mitarbeitenden geschehen? Stellen sich dabei keine personalrechtlichen Nachteile für sie ein?*

Die Arbeitszeit richtet sich bei jedem Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei und so auch bei allen Mitarbeitern der Landstationen nach den personalrechtlichen Vorgaben des Kantons Schaffhausen (42-Stunden-Woche). Die Arbeitszeitgestaltung erfolgt unter Berücksichtigung der betrieblichen wie auch persönlichen Bedürfnisse und kann in einem bestimmten Rahmen flexibel gestaltet werden. Die Erfassung der Arbeitszeit erfolgt auf die Minute genau und wird – je nach Ereignis – als Saldozeit oder Überstunden im individuellen Zeitkonto ausgewiesen. Die Dienstplanung ist so ausgelegt, dass die jährliche Arbeitszeit ohne Zusatzdienste erreicht bzw. punktuell leicht übertroffen wird und die erforderlichen Ruhezeiten eingehalten werden. Mehrarbeitszeiten können kompensiert werden, wenn es der Dienstbetrieb zulässt.

Die Festlegung der Arbeitszeiten bei der Einsatzpolizei richtet sich nach der Schichtabfolge im 24 Stunden-Dienst aus. Die Arbeitszeiten der übrigen Abteilungen erfolgen einsatz- und /oder lagebezogen (u.a. Berücksichtigung der Schalteröffnungszeiten und der Adressatengruppen). Bezüglich Gestaltung der Arbeitszeiten wurden sämtliche Mitarbeitenden eingeladen, sich über verschiedenste Kommunikationskanäle oder Veranstaltungen einzubringen sowie auch mögliche Zeitmodelle vorzuschlagen. Die eingegangenen Anliegen, Bedürfnisse und Verbesserungsvorschläge wurden von der zuständigen Arbeitsgruppe entgegengenommen. Dies führte dazu, dass ein eigenes Schaffhauser Polizei-Schichtabfolgemodell entwickelt werden konnte, welches die Vorzüge des vorherigen Modells mitberücksichtigte und mehr Flexibilität in der Diensterteilung zulässt. Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden der vier Landstationen haben sich dahingehend verändert, dass sie keinen Schichtdienst zur Unterstützung der polizeilichen Grundversorgung mehr leisten müssen. Die dadurch gewonnene Zeit ermöglicht es ihnen, sich verstärkt auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren und ihre Präsenz im Stationsgebiet situativ anzupassen. Für die Landstationen heisst das konkret, dass die Leiterin oder der Leiter der Landstation fast die gesamte Arbeitszeit seiner Mitarbeitenden (minus Aus- und Weiterbildungen und gemeinsame Aktionen wie z.B. Einsätze im Ordnungsdienst) selbst festsetzen kann. Damit kann auf die Bedürfnisse der jeweiligen Region gezielt eingegangen werden.

Durch die Umstellung auf eine flexiblere Arbeitszeitplanung mit Fokus auf Ereignisorientierung können die Einsatzkräfte nun schneller auf Entwicklungen reagieren und eine bedarfsgerechtere Verfügbarkeit sicherstellen. Gleichzeitig ermöglicht dieses Modell eine bessere Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden (bspw. Arbeitsbeginn und -ende, zeitverschobene Arbeitszeiten).

6. *Stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um mit dem abgebauten Personal die Schalter in den Gemeinden zufriedenstellend bedienen zu können?*

Mit dem Wegfall der Arbeitszeiterfüllung im Schichtabfolgemodell für die Mitarbeitenden der Landstationen haben diese die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten auf die konkreten Bedürfnisse in ihrem Zuständigkeitsgebiet anzupassen. Je nach Ereignis oder Auftragslage in den jeweiligen Regionen kann es nicht ausgeschlossen werden, dass gelegentlich eine Polizeistation zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten geschlossen ist. Dies war jedoch beim alten Modell nicht anders. Ist dies der Fall, hat die Bevölkerung auf den Polizeistationen in Beringen, Neuhausen a. Rhf. und im Reiat - mittels Gegensprechanlage - immer die Möglichkeit, Kontakt mit der Einsatzzentrale in Schaffhausen Kontakt aufzunehmen. Auf dem Polizeiposten in Stein am Rhein konnte aus baulichen Gründen (noch) keine Gegensprechanlage installiert werden. Die Bevölkerung wird mittels Aushang darüber informiert, wie sie sich bei einem Notfall zu verhalten hat (bspw. Notruf 117 wählen). Sollten alle Patrouillen der Verkehrs- und Regionalpolizei belegt sein, übernimmt die Einsatzpolizei die Anliegen sowie die Bearbeitung des Falles.

7. *Können die verkleinerten Teams der Regionalpolizei die anfallenden Aufgaben und Aufträge professionell bewältigen?*

Die Umstrukturierung hat keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit im Kanton Schaffhausen. Die Schaffhauser Polizei ist jederzeit einsatzbereit und gewährleistet weiterhin eine professionelle Aufgabenerfüllung. Bisher wurden aus den Regionen keine Beschwerden aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit der neuen Organisationsstruktur verzeichnet.

8. *Werden die Teams bald wieder vergrössert?*

Der Personalbestand der Schaffhauser Polizei wird vom Kantonsrat festgelegt. Aktuell stehen im gesamten Kanton 240.55 Pensen für verschiedene Aufgabenbereiche zur Verfügung. Eine substantielle Erhöhung des Personalbestands ist derzeit nicht geplant. Allerdings hängt eine mögliche Anpassung von der Totalrevision des Polizeigesetzes ab, insbesondere wenn der Gesetzgeber den Aufgabenbereich der Schaffhauser Polizei erweitert.

9. *Für die Gemeinden ist ein Abbau der Patrouillentätigkeit vorgesehen. Wie kann die die Sicherheit in den Gemeinden trotzdem aufrecht erhalten bleiben?*

Ein Abbau der Patrouillentätigkeit ist nicht vorgesehen. Die Strukturanpassung hat keine Auswirkungen auf die Präsenz der Schaffhauser Polizei in den Gemeinden. Die Patrouillentätigkeit ist weiterhin im gewohnten Umfang gewährleistet.

10. *Ist die neu geschaffene Einsatzpolizei in der Lage sämtliche Aufgaben der allgemeinen Sicherheit und auch der Verkehrssicherheit in den Gemeinden kompetent erfüllen zu können?*

Ja, die neue Organisationsstruktur der Schaffhauser Polizei optimiert Abläufe, Prozesse und die Ressourcenzuteilung. Die Zusammenarbeit zwischen der Einsatzpolizei und den Abteilungen der Spezialfunktionen (insbesondere Verkehrs- und Regional) hat sich grundsätzlich bewährt. Alle sicherheitsrelevanten Aufgaben konnten gemäss bisherigen Erkenntnissen weiterhin erfüllt, teils sogar optimiert werden. Gleichzeitig wurden punktuelle Abstimmungsbedarfe identifiziert. Diese werden im April 2025 in einem Führungsworkshop analysiert. Bei Bedarf werden Anpassungen an der Struktur vorgenommen. Dazu werden die Mitarbeitenden im Rahmen einer anonymen Umfrage auch gebeten, ihre Erfahrungen mit der neuen Organisation und allfällige Ideen zur weiteren Optimierung der Organisation einzubringen.

Schaffhausen, 9. April 2025

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger